

07.03.24**Empfehlungen**
der Ausschüsse

AV - G

zu **Punkt ...** der 1042. Sitzung des Bundesrates am 22. März 2024

**Verordnung zur Neuordnung der Vorschriften über die
Verbringung von Lebensmitteln und Futtermitteln in die
Europäische Union**

A

Der federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz

empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderungen zuzustimmen:

1. Zu Artikel 1 (§ 2 Satz 1 Nummer 3 LFVV)

In Artikel 1 sind in § 2 Satz 1 Nummer 3 die Wörter „Artikel 2 Buchstabe b“ durch die Wörter „Artikel 2 Satz 2 Buchstabe b“ zu ersetzen.

Begründung:

Die redaktionelle Anpassung ist erfolgt zur gleichförmigen Zitierweise wie in Artikel 1 § 2 Satz 1 Nummer 4.

...

2. Zu Artikel 1 (§ 2 Satz 1 Nummer 3 LFVV)

In Artikel 1 sind in § 2 Satz 1 Nummer 3 die Wörter „mit Ausnahme der in Nummer 2 genannten Stoffe“ durch die Wörter „, sofern ihre Verbringung nicht bereits in Folge eines Rückstands nach Nummer 2 verboten ist,“ zu ersetzen.

Begründung:

Da der Passus „mit Ausnahme der in Nummer 2 genannten Stoffe“ im sprachlichen Kontext zu Missverständnissen führen kann, sollte er zur Klarstellung des Gewollten durch die vorgeschlagenen Wörter ersetzt werden.

B

3. Der **Gesundheitsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.